

Allgemeine Geschäftsbedingungen (gültig ab dem 1. Jänner 2004)

Fa. Gurex, Inhaber Mag. Christoph Gur, Schulgasse 74/12, A-1180 Wien, im Besitz der Gewerbeschein *Werbeagentur* und *Organisation von Veranstaltungen*, im Folgenden kurz **Gurex** genannt:

- 1.) Kostenvoranschläge von **Gurex** sind grundsätzlich unverbindlich.
Erst wenn die kalkulierten Kosten um mehr als 20% steigen, muss der Kunde schriftlich darauf hingewiesen werden.
- 2.) Falls nicht anders vereinbart, gilt für die Bezahlung der Agenturleistung von **Gurex** - angelehnt an die Richtlinien für Österreichische PR- bzw. Werbeagenturen - folgendes:
 - 2.a) Networking und Kontakte – Know How – Kreative, konzeptionelle Tätigkeit – besonders aufwendige Teile der Projektabwicklung
€900,- (1 Projekt-Arbeitstag der Agentur exkl. zugekaufter Fremdleistungen)
 - 2.b) Kreative, konzeptionelle Tätigkeit – Teile der Projektabwicklung im Büro bzw. vor Ort
€900,- (1 Projekt-Arbeitstag der Agentur exkl. zugekaufter Fremdleistungen)
 - 2.c) Organisation – Teile der Projektabwicklung im Büro bzw. vor Ort – projektbezogene Services und Bürotätigkeiten – Nachbearbeitung
€500,- (1 Projekt-Arbeitstag der Agentur exkl. zugekaufter Fremdleistungen)
- 3.) 1 Projekt-Arbeitstag entspricht 8 Stunden in der so genannten Standardarbeitszeit zwischen 8:00 und 18:00 Uhr.
Alle oben angeführten Preise verstehen sich exkl. 20% USt.
- 4.) Alle der **Gurex** erwachsenden Barauslagen, die über den üblichen Geschäftsbetrieb hinausgehen (Botendienst bzw. Versandkosten, Reisekosten, Treibstoffe, Nächtigungen, Verpflegung, ...) sind vom Kunden zu ersetzen.
- 5.) Sachlich richtige, projektbezogene Rechnungen der Lieferanten können direkt an den Auftraggeber der **Gurex** fakturiert werden.
- 6.) **Gurex** ist bei Auftragserteilung berechtigt, zur Deckung ihres Aufwandes/ihrer Auslagen, Vorschüsse in der Höhe von bis zu 100% der Fremdkosten (siehe Pkt. 8 der AGB) und bis 75% des Aufwandes & Honorars (siehe Pkt. 8 der AGB) der vereinbarten Auftragssumme zu verlangen. Unter diesen Punkt fallen auf jeden Fall alle absehbaren Barauslagen am Veranstaltungstag sowie Lieferungen und Leistungen an **Gurex** von Fremdfirmen, Künstlern, etc. während der Projektarbeit.
- 7.) Die Rechnungen von **Gurex** sind prompt ohne jeden Abzug (Skonto, etc.) ab Rechnungsdatum fällig. Alle Preise sind in € angegeben.
Bei Zahlungsüberschreitung ist **Gurex** berechtigt, Verzugszinsen in der Höhe von 7,5 % über der jeweiligen Bankrate der Österreichischen Nationalbank zu berechnen. Bei Zielüberschreitung gelten alle offenen Posten als fällig.
- 8.) In den Kalkulationen der Angebote findet sich die Projekt-Gesamtsumme wie folgt aufgeschlüsselt:
 - Fremdkosten: kein Aufschlag, Netto-Weiterverrechnung an den Kunden
 - Aufwand & Honorar **Gurex**: zugrunde liegt eine Kalkulation in Projekt-Arbeitstagen (siehe Pkt.2 der AGB)
- 9.) Für die Einhaltung der gesetzlichen wettbewerbsrechtlichen Vorschriften, auch bei den von der **Gurex** vorgeschlagenen Werbemaßnahmen, ist der Kunde selbst verantwortlich und hält **Gurex** schad- und klaglos sowie frei von Schadenersatzforderungen oder ähnlichen Ansprüchen Dritter.
- 10.) **Gurex** versichert, dass die gesetzlichen Bestimmungen bzw. behördlichen Auflagen zur Durchführung von Veranstaltungen, Promotionaktionen, etc. (einschließlich der erforderlichen Steuer- und Gebührenabgaben, AKM, ...) eingehalten werden. Die Kosten dafür trägt der Auftraggeber.
- 11.) Die Lieferleistungen / Lieferzeiten der von **Gurex** beauftragten Fremdfirmen/Lieferanten gelten als unverbindlich. Etwaige Abweichungen, Transportschäden, eingetretener Verlust oder sonstige Schäden liegen nicht im Verantwortungsbereich von **Gurex**.
- 12.) Fälle höherer Gewalt, Naturkatastrophen, nicht von **Gurex** verschuldete behördliche Maßnahmen, Streik außerhalb des Geltungsbereiches von **Gurex**, Gefahr für Leib und Leben, ..., entbinden **Gurex** von jeglicher Verpflichtung gegenüber dem Auftraggeber.

Copyright

Alle in Konzeptionen, Manuskripten und Präsentationsschriften enthaltenen Vorschläge, Beschreibungen und Inhalte in vollem Umfang und Inhalt unabhängig vom Wortlaut, verbleiben mit Urheber- und Nutzungsrecht bei **Gurex**.



Die Weitergabe aller Unterlagen, Manuskripte, der Präsentationsschrift im Ganzen oder in einzelnen Teilen sowie eine Veröffentlichung, Vervielfältigung, Verbreitung, Nachbildung oder sonstige Verwertung der präsentierten Konzepte, Lösungen und Ideen sind ohne vorherige Zustimmung von **Gurex** nicht zulässig.

Werden die präsentierten Konzepte, Lösungen und Ideen nicht entsprechend dem Vorschlag verwendet und in vollem Umfang abgegolten, so ist **Gurex** berechtigt, die Inhalte in vollem Umfang oder Teile davon anderweitig zu verwenden.

Alle Unterlagen, Manuskripte und insbesondere Präsentationsschriften sind auf Verlangen **Gurex** zurückzugeben.

Zum Einverständnis

Der Kunde nimmt schon bei der Auftragserteilung die oben angeführten **Allgemeine Geschäftsbedingungen** (in Anlehnung an die Richtlinien der Österreichischen PR- bzw. Werbeagenturen) und das **Copyright** als verbindliche Richtlinie und Grundlage des gemeinsamen rechtsgültigen Geschäftes zur Kenntnis.